

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1267

### **Gempen: Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Schartenmatt“ / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Schartenmatt“ zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Schartenmatt“ steht im Zusammenhang mit der Aussiedlung des „Sonnenhofs“ der Familie Berger. Der heutige Betrieb grenzt an die bestehende Bauzone, was zu Konflikten führt. Aus diesem Grund ist die Umzonung des heutigen Hofstandortes im Umfang von 0.54 ha von der Landwirtschafts- in die Bauzone W2 sinnvoll. Gleichzeitig werden einige der angrenzenden überbauten und nicht überbauten Parzellen eingezont, was planerisch ebenfalls sinnvoll ist. Es handelt sich dabei um die überbauten Parzellen (GB Nrn. 1371, 1790 und 1793) sowie um einen Teil einer noch nicht überbauten Parzelle (GB Nr. 1816). Durch letztgenannte Einzonungen stehen ca. 0.25 ha mehr Bauland zur Verfügung. Diese Einzonungen erfolgen auch im Hinblick auf die Beiträge an die Erschliessung. Die Erschliessung wird gleichzeitig mit den Um- bzw. Einzonungen neu geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. November 2006 bis zum 18. Dezember 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planänderung am 9. Januar 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Der Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Schartenmatt“ der Einwohnergemeinde Gempen wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie den vorliegenden genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gempen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. September 2007 noch 4 Bauzonenpläne sowie 2 Erschliessungspläne – versehen mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde – zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gempen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Gempen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung                      Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart:                      Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen, mit 1 gen. Plansatz (später), mit Rechnung

Baukommission Gempen, 4145 Gempen

Ingenieur- und Vermessungsbüro Chr. Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gempen: Genehmigung Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Schartenmatt“)

